



ANLAGEN

LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)

Zwönitztal-Greifensteinregion 2023 - 2027

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Regionalmanagement

Greifensteinstraße 44

09427 Ehrenfriedersdorf



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

ANLAGEN INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen Inhaltsverzeichnis	2
1.1. Beschlüsse der LAG zur LEADER-Entwicklungsstrategie	3
1.2 Vereinssatzung, Stand 6. Juni 2023	10
1.3 Beitragsordnung, Stand 6. Juni 2023.....	16
1.4 Geschäftsordnung Entscheidungsgremium	17
1.5 Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.....	20

1.1. Beschlüsse der LAG zur LEADER-Entwicklungsstrategie

1.1.1 Beschluss der LAG am 16.06.2022

TOP 2 MV 16.06.2022

LEADER-REGION
Zwönitztal  Greifensteine

Beschlussausfertigung

Mitgliederversammlung

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V.

Datum: Donnerstag, 16.06.2022, 17:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus „Zum Löwen“, Zwönitz OT Hormersdorf

Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023-2027

Die Zwönitztal-Greifensteinregion hat sich nach dem erfolgreichen Abschluss der Förderperiode 2014-2020 inklusive Übergangszeit 2021/2022 erneut um die Anerkennung als LEADER-Region beworben. Nach einem bereits im Januar 2021 in der Region durchgeführten Interessenbekundungsverfahren soll die derzeitige Struktur der LEADER-Region mit den Mitgliedsgemeinden Amtsberg, Auerbach, Burkhardtsdorf, Drebach, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Gelenau, Geyer, Gornsdorf, Thalheim, Thum und Zwönitz fortbestehen.

Nach Aufruf durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) im Juli 2021 und Vorgabe eines konkreten Leistungsbildes wurde durch den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. das Ausschreibungsverfahren zur LES-Erstellung gestartet. Von 4 angefragten Büros wurde nur ein Angebot vom Büro für Städtebau GmbH Chemnitz abgegeben.

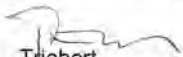
Die lokale Aktionsgruppe (LAG) konzipiert ihre LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) eigenverantwortlich, um die Zielstellungen der europäischen Dachverordnung und des bundesdeutschen GAP-Strategieplanes zu erfüllen und um den lokalen Erfordernissen zu genügen. Mit aktiver Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure wurde die neue LES für den Förderzeitraum 2023-2027 bis Ende Mai 2022 erstellt (z.B. Bustour im November 2021, Steuerungsgruppe, 3 thematische Arbeitsgruppen, 5 Expertengruppen, Jugendbeteiligung).

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023 – 2027. Das Regionalmanagement wird beauftragt, die LES bis zum 30.06.2022 mit allen erforderlichen Einarbeitungen beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	35		
davon anwesend	23	davon	9 Öffentlicher Sektor 7 Wirtschaft 5 engagierte Bürger 2 Zivilgesellschaft/ Sonstige
Ja-Stimmen	23		
Nein-Stimmen	0		
Stimmenthaltungen	0		


Triebert
Vereinsvorsitzender
Pyrdok
Protokollführerin

Aufgestellt: 23.06.2022

Anwesenheitsliste							
Mitgliederversammlung Verein zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V.							
Datum:		16.06.2022					
Ort:		Dorfgemeinschaftshaus "Zum Löwen", Auerbacher Str. 7, 08297 Zwönitz OT Hormersdorf					
	Mitglied	vertreten durch	Name	Öffentlich	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
1	Gemeinde Amtsberg	Bürgermeister	Krause, Sylvio	x			
2	Gemeinde Auerbach	stellv. Bürgermeister	Rottluff, Udo	x			
3	Gemeinde Burkhardtsdorf	Bürgermeister	Spiller, Jörg	E			
4	Gemeinde Drebach	Bürgermeister	Haustein, Jens	x			
5	Stadt Ehrenfriedersdorf	stellv. Bürgermeister	Küttner, Olaf	x			
6	Stadt Elterlein	Bürgermeister	Hartmann, Jörg	E			
7	Gemeinde Gelenau	Bürgermeister	Schreiter, Knut	x			
8	Stadt Geyer	stellv. Bürgermeister	Groß, Peter	E			
9	Gemeinde Gornsdorf	Bürgermeisterin	Arnold, Andrea	E			
10	Stadt Thalheim	Bürgermeister	Dittmann, Nico	x			
11	Stadt Thum	Bürgermeister	Mauersberger, Thomas	x			
12	Stadt Zwönitz	stellv. Bürgermeister	Kehrer, Andi	E			
13	Bergelt, Corinna	Tourismuskoodinatorin				x	
14	Johanniter Unfallhilfe e.V. Mehrgenerationenhaus Zwönitz	Leiterin	Bonitz, Sina				x
15	Brändel, Michael	Vermieter				x	
16	Curth Marketing	Inhaberin	Curth, Claudia		x		
17	Dickhardt, Rebekka	Sozialpädagogin				E	
18	IHK Chemnitz, RK Erzgebirge	Geschäftsführerin	Dost, Jana		x		
19	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach	Pfarrer	Fischer, Michael				E
20	Agrargenossenschaft Weißbach e.G.	Vorstandsvorsitzender	Gläser, Mathias		E		
21	Landwirtschaftliche Genossenschaft Gelenau e.G.	Vorstandsvorsitzende	Groß, Heidrun		x		

	Mitglied	Funktion	vertreten durch	Öffentlich	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
22	Haase, Stefan	Leiter Erholungs- und Begegnungsstätte Haus-Zeit Scharfenstein				x	
23	Sportmarketing Härtel	Gästeführerin/ Naturparkführerin	Härtel, Kristina				x
24	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Geschäftsführung	Gräning, Karsten		x		
25	Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH	Geschäftsführer	Junginger, Bernd		x		
26	Wohnungsgenossenschaft "Frieden" Geyer e.G.	Geschäftsführender Vorstand	Landmann, Katrin		x		
27	Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G.	Aufsichtsratsvorsitzender	Mittelbach, Thomas		E		
28	Büro für Städtebau GmbH Chemnitz	Geschäftsführer	Naumann, Thomas		x		
29	Pyrdok, Annekathrin	Regionalmanagement				x	
30	Landschaftspflegeverband "Zschopau- Flöhatal" e.V.	Geschäftsführerin	Rossa, Heike				E
31	Triebert, Wolfgang	Vereinsvorsitzender		x			
32	Uhlig, Frank	im Ruhestand				E	
33	Wendler, Harald	2. Stellvertretender Vereinsvorsitzender		x			
34	Weber, Elena	Regionalmanagement				x	
35	Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber	Inhaber	Weber, Mario		E		
		Gesamt	23	9	7	5	2
	LAG - Mitglieder Gesamt		35	14	10	7	4
				40,00%	28,57%	20,00%	11,43%

1.1.2 Beschluss der LAG am 06.06.2023

TOP 8 MV 06.06.2023

LEADER-REGION
Zwönitztal  Greifensteine

Beschlussausfertigung

Mitgliederversammlung

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e. V.

Datum: Dienstag, 06.06.2023, 17:10 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus „Zum Löwen“, Zwönitz OT Hormersdorf

TOP 8 Beschluss 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Frau Weber teilt den Anwesenden mit, dass der Verein am 1. März 2023 als Lokale Aktionsgruppe anerkannt wurde und seitdem wieder als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027 arbeiten kann. Der Genehmigungsbescheid weist für die Förderperiode 2023 bis 2027 final ein Gesamtbudget von 8.274.000 Euro aus. Die LEADER-Region Zwönitztal-Greifensteine hat den Genehmigungsbescheid vom 01.03.2023 mit Auflagen erhalten, d.h. erst mit deren Umsetzung und Genehmigung der 1. LES-Änderung sind wieder LEADER-Förderauf-rufe möglich. Die Auflagen zur Änderung betreffen u.a. folgendes:

- Einarbeitung des neuen Budgets
- Berichtigung kleinerer formeller Mängel im Aktionsplan
- Bearbeitung des Kapitels 3.2 zu berücksichtigten Strategien und Konzepten des Freistaates Sachsen sowie für den Erzgebirgskreis und Herleitung von identifizierten Synergien oder Konflikten
- Integration von Ergebnisindikatoren
- Umsetzung der geforderten Zusammensetzung des EG

Auf die Neubesetzung des Entscheidungsgremiums geht Frau Weber detailliert ein und stellt die Änderungen und Neubesetzungen vor.

Im Rahmen der Bearbeitung dieser 1. LES-Änderungen wurden zudem weitere punktuelle Änderungen im Textteil, im Aktionsplan, im Anlagenteil (Satzung, Beitragsordnung) vorgenommen, die sich in den vergangenen Monaten als notwendig gezeigt haben. Frau Weber weist die Anwesenden darauf hin, dass bisher noch keine Förderrichtlinie LEADER/2023 vorliegt und sich daraus auch noch Anpassungsbedarf ergeben könnte.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, stellt Vorsitzender Triebert folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegende 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Greifensteinregion für den Zeitraum 2023 – 2027. Das Regionalmanagement wird beauftragt, die LES zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit allen erforderlichen Einarbeitungen beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung ein-zureichen.

TOP 8 MV 06.06.2023

LEADER-REGION
Zwönitztal  Greifensteine

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	35		
davon anwesend	21	davon	10 Öffentlicher Sektor 6 Wirtschaft 4 engagierte Bürger 1 Zivilgesellschaft/ Sonstige
Ja-Stimmen	21		
Nein-Stimmen	0		
Stimmenthaltungen	0		



Triebert
Vereinsvorsitzender

Aufgestellt: 23.06.2023



Pyrdok
Protokollführerin

Anwesenheitsliste						
Mitgliederversammlung Verein zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V.						
Datum:		06.06.2023				
Ort:		Dorfgemeinschaftshaus "Zum Löwen", Auerbacher Str. 7, 08297 Zwönitz OT Hormersdorf				
	Mitglied	vertreten durch	Öffentlich	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
1	Gemeinde Amtsberg	Bürgermeister Krause, Sylvio	x			
2	Gemeinde Auerbach	Bürgermeister Kretschmann, Horst	x			
3	Gemeinde Burkhardtsdorf	Bürgermeister Spiller, Jörg	E			
4	Gemeinde Drebach	Bürgermeister Haustein, Jens	x			
5	Stadt Ehrenfriedersdorf	Bürgermeisterin Franzl, Silke	x			
6	Stadt Elterlein	Bürgermeister Hartmann, Jörg	E			
7	Gemeinde Gelenau	Bürgermeister Schreiter, Knut	x			
8	Stadt Geyer	Bürgermeister vertreten durch Klaus, Katja	x			
9	Gemeinde Gornsdorf	Bürgermeisterin Arnold, Andrea	x			
10	Stadt Thalheim	Bürgermeister Dittmann, Nico	x			
11	Stadt Thum	Bürgermeister Mauersberger, Thomas	x			
12	Stadt Zwönitz	Stellvertretender Bürgermeister	E			
13	Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G.	Aufsichtsratsvorsitzender Mittelbach, Thomas		E		
14	Agrargenossenschaft Weißbach e.G.	Vorstandsvorsitzender Gläser, Mathias		E		
15	Bergelt, Corinna				x	
16	Brändel, Michael				E	
17	Bürgerstiftung Gornsdorf	Stiftungsrat				E

	Mitglied	vertreten durch	Öffentlich	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
18	Büro für Städtebau GmbH Chemnitz	Geschäftsführer Naumann, Thomas		E		
19	Curth Marketing	Curth, Claudia		x		
20	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach	Pfarrer Fischer, Michael				E
21	Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber	Weber, Mario		E		
22	Härtel, Kristina	Gästeführerin/ Naturparkführerin			E	
23	IHK Chemnitz, RK Erzgebirge	Geschäftsführerin, vertreten durch Hartmann, Manja		x		
24	Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH	Geschäftsführer Junginger, Bernd		x		
25	Johanniter Unfallhilfe e.V. Mehrgenerationenhaus Zwönitz	Bonitz, Sina				x
26	Landschaftspflegeverband "Zschopau- Flöhatal" e.V.	Geschäftsführerin Rossa, Heike				E
27	Landwirtschaftliche Genossenschaft Gelenau e.G.	Vorstandsvorsitzende Groß, Heidrun		x		
28	Pyrdok, Annekathrin				x	
29	Schlicke, Sylvia				x	
30	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Geschäftsführerin Hanisch-Lupaschko, Ines		x		
31	Triebert, Wolfgang	Vereinsvorsitzender	x			
32	Uhlig, Frank				E	
33	Weber, Elena				x	
34	Wendler, Harald	2. Stellvertretender Vereinsvorsitzender	E			
35	Wohnungsgenossenschaft "Frieden" Geyer e.G.	Geschäftsführender Vorstand Landmann, Katrin		x		
		Gesamt	10	6	4	1
	LAG - Mitglieder Gesamt		14	10	7	4
		35	40,00%	28,57%	20,00%	11,43%

1.2 Vereinssatzung, Stand 6. Juni 2023

Satzung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen

„Verein zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V.“

(2) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz unter VR 7900 eingetragen.

(3) Der Verein hat seinen Sitz in Ehrenfriedersdorf. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der regionalen Entwicklung, insbesondere Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung im Bereich der Zwönitztal-Greifensteinregion dienen.

(2) Der Verein bildet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Zwönitztal-Greifensteinregion.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:

- a) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion, insbesondere durch die Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie,
- b) Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch orientierten regionalen Entwicklung sowie der Umwelt, Kunst und Kultur, des traditionellen Brauchtums und der Heimatverbundenheit,
- c) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- d) Förderung kultureller Zwecke, kultureller Veranstaltungen, Denkmalpflege, Heimatkunde und Heimatpflege,
- e) Förderung der Volks- und Berufsbildung mit dem Ziel, interessierte Bevölkerungskreise durch geeignete Veranstaltungen und Veröffentlichungen an die Nutzung neuer Medien und alternativer Energiequellen sowie an Methoden der Energieeinsparung als aktiven Beitrag zum Umweltschutz heranzuführen und Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zur Qualifizierung von Bürgern durchzuführen, welche den Vereinszielen entsprechen,
- f) Förderung des Sports und der Jugend- und Altenhilfe.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Dies sind insbesondere:

- a) alle natürlichen Personen über 18 Jahre, die ihren Wohnsitz in der Zwönitztal-Greifensteinregion haben,
- b) die kommunalen Gebietskörperschaften im Gebiet der Zwönitztal-Greifensteinregion,
- c) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft sowie von Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft, sowie deren Betriebe,
- d) Vereine, Stiftungen und juristische Personen, die die Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion fördern und begleiten.

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Sie beginnt mit der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand. Die Mitgliedschaft darf niemandem verwehrt werden, sofern die Vereinsaufgaben unterstützt und keine extremistischen Ziele verfolgt werden.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich beim Vorstand erklärt werden.

(4) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat oder trotz zweimaliger Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt, durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen. Die Entscheidung über den Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.

(5) Der Ausscheidende hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal - Greifensteinregion e.V. sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- das Entscheidungsgremium

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Grundsätze der Vereinsarbeit,
- Beschlussfassung zum Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- Wahl von zwei Kassenprüfern,

- Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
- Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer und des Schatzmeisters,
- die Entlastung des Vorstandes,
- Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- Festlegung der Beitragsordnung,
- Festlegung der Zeichnungsberechtigung,
- Wahl und Ausschluss der Mitglieder des Entscheidungsgremiums.

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens 1mal im Jahr vom Vorstand schriftlich oder elektronisch (E-Mail) unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrages der Mitglieder beim Vorstand einzuberufen. Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren durch Übermittlung des Votums per Post, Fax oder E-Mail getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 6.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.

(5) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen.

(6) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(7) Wahlen werden geheim durchgeführt. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.

(8) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur einer Person besetzt sind und auf Anfrage mehrheitlich Einverständnis gegeben wird.

(9) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt die Mitgliederversammlung.

(10) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die

Tagesordnung gesetzt werden. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

§ 6 Vorstand

(1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Schatzmeister,
- bis zu 3 Beisitzern.

(2) Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet während der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus, so wird der Vorstand in der nächsten Mitgliederversammlung ergänzt.

(3) Der Vorsitzende, der 1. und der 2. Stellvertreter sind bei Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro jeweils allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert von über 5.000 Euro vertreten immer zwei Vorstandsmitglieder den Verein gemeinschaftlich. Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand von seiner Vertretungsmacht bei Rechtsgeschäften über 25.000 Euro nur dann Gebrauch machen darf, wenn ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt. Im Übrigen gilt im Innenverhältnis, dass die Stellvertreter nur dann zur Vertretung berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(4) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Geschäfte des Vereins.

(5) Der Vorstand kann abweichend von § 5 Abs. 1 über notwendige formale Änderungen der Vereinssatzung selbst beschließen.

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner beiden stellvertretenden Vorsitzenden, anwesend sind.

(7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder von einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per E-Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von 3 Arbeitstagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.

(8) Der Vorstand kann eine Beschlussfassung im Umlauf durchführen, durch Übermittlung des Votums per Fax oder E-Mail. Der Beschluss ist dann rechtsgültig, wenn innerhalb einer Woche mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder rückgemeldet haben. Jedes Vorstandsmitglied erhält über den Beschluss ein Protokoll.

§ 7 Entscheidungsgremium

- (1) Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Zwönitztal-Greifensteinregion und über erforderliche Evaluierungen.
- (2) Das Entscheidungsgremium beschließt auf Empfehlung einer hierfür gebildeten Arbeitsgruppe über die Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (3) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden gemäß der förderrechtlichen Vorgaben für einen konkreten Zeitraum gewählt. Ihre Wahl ist personenbezogen mit jeweils einem persönlichen Stellvertreter.
- (4) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und Protokollführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Die Niederschrift wird allen Mitgliedern in schriftlicher oder elektronischer Form zugänglich gemacht.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Name des Versammlungsleiters und des Protokollführers
 - Zahl der erschienenen Teilnehmer
 - Festsetzung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung
 - Gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge
 - Abstimmungsergebnisse (Zahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen).

§ 9 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben mindestens jährlich eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen.

§ 10 Geschäftsstelle

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle. Sie unterstützt den Vorstand nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.

§ 11 Finanzielle Mittel

- (1) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 10 sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- (2) Zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden entgegen.
- (3) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.
- (4) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung durch eine Beitragsordnung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages.
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (6) Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag des Neumitgliedes gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
- (7) Von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreite Mitglieder tragen die gleichen Rechte und Pflichten wie alle übrigen Mitglieder.
- (8) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereines können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit den dort stimmberechtigten Mitgliedskommunen.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies in der Tagesordnung vorgesehen war und mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen die Auflösung beschließen.
- (2) Gibt es keine $\frac{3}{4}$ Mehrheit, so ist dazu innerhalb von 4 Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung kann dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschlossen werden.
- (3) Das bei der Auflösung des Vereines vorhandene Vermögen fällt an die Mitgliedskommunen des Vereins. Der Schlüssel hierfür ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins.

Ehrenfriedersdorf, den 06.06.2023

1.3 Beitragsordnung, Stand 6. Juni 2023

Beitragsordnung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Auf der Grundlage von § 11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal- Greifensteinregion e.V. in ihrer Sitzung am 06.06.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Derzeit beträgt der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

bei juristischen Personen (Vereine, Stiftungen, Unternehmen)	50,00 EURO
bei Privatpersonen	25,00 EURO
bei Jugendlichen bis 25 Jahre, Studenten und Auszubildenden, Wehr- oder Freiwilligendienstleistenden	10,00 EURO

Mittels Beschluss des Vorstandes kann eine Beitragsfreiheit für die Mitglieder vereinbart werden, die aktiv in Gremien des Vereins mitwirken (z.B. Vorstand, Entscheidungsgremium, Auswahljury) bzw. aufgrund ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit von der Beitragspflicht befreit werden sollten (z.B. Jugendliche).

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der laut Tabelle vorgesehene Höchstbeitrag zu entrichten.

Die Beiträge werden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedskommunen haben zur Finanzierung des Regionalmanagements eine jährliche Umlage zu zahlen. Diese richtet sich nach den kalkulierten Kosten für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements.

Abhängig vom Liquiditätsbedarf des Vereins ist jeweils zu Beginn eines Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten. In diesen Fällen erfolgt nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Umlageschlüssels.

Für gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region und Kooperationsprojekte wird die Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl auf die Mitgliedskommunen verteilt.

Ehrenfriedersdorf, den 06.06.2023

1.4 Geschäftsordnung Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums für das LEADER – Gebiet „Zwönitztal-Greifensteinregion“

§ 1 Gültigkeitsbereich

- (1) Die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums gilt auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Greifensteinregion sowie der Satzung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sie regelt die Arbeit des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Zwönitztal-Greifensteinregion im Rahmen der Umsetzung der LES.

§ 2 Mitglieder

- (1) Die mindestens 7 stimmberechtigten Mitglieder und je ein Stellvertreter werden von der LAG benannt.
- (2) Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind:
- das Regionalmanagement,
 - Vertreter der zuständigen Bewilligungsbehörde,
 - Vertreter des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V.
- (3) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen 1. und 2. Stellvertreter. Sind sowohl der Vorsitzende als auch die Stellvertreter verhindert, wird zu Beginn der Sitzung von den anwesenden Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.
- (4) Die Stellvertreter werden nur im Verhinderungsfall aktiv.

§ 3 Aufgaben

- (1) Das Entscheidungsgremium trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES (regionales Votum). Es wendet dabei die Kriterien zur Bewertung von Vorhaben, welche in der LES festgelegt sind, an.
- (2) Das Entscheidungsgremium entscheidet über die LEADER-Entwicklungsstrategie und beschließt erforderliche Anpassungen.
- (3) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und deren Auswahl im Entscheidungsgremium. Sie stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung dar.

§ 4 Geschäftsgang

- (1) Das Entscheidungsgremium kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitglieds können Gäste zugelassen werden. Der Antrag ist

spätestens eine Woche vor der Sitzung beim Regionalmanagement zu stellen. Im Weiteren ist die Ladung von sachverständigen Bürgern zur Beratung einzelner Projekte möglich.

(2) Das Entscheidungsgremium tagt nach Bedarf.

(3) Der Vorsitzende, bei Verhinderung der 1. bzw. der 2. Stellvertreter, beruft das Entscheidungsgremium schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 1 Woche unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein. In Eilfällen kann das Entscheidungsgremium ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

(4) Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit der Einladung in geeigneter Form zu übersenden.

(5) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom 1. bzw. 2. Stellvertreter oder vom gewählten Versammlungsleiter geleitet.

(6) Über die Sitzungen des Entscheidungsgremiums ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden oder dem jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Sie muss mindestens folgendes enthalten:

- Tag, Ort, Zeit der Sitzung
- Anwesenheitsliste
- Tagesordnung
- Bewertungen und Beschlüsse
- Darstellung des wesentlichen Sitzungsinhaltes

(7) Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums erhält innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder per E-Mail eine Kopie der Niederschrift. Anmerkungen oder Einwände zum Inhalt der Niederschrift sind 1 Woche nach Zugang an das Regionalmanagement zu richten. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Niederschrift als bestätigt.

§ 5 Beschlussfassung

(1) Jedes Entscheidungsgremiumsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen. Wahlen werden geheim durchgeführt. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen durch Handzeichen erfolgen.

(2) Bei Beschlüssen zur Annahme und Umsetzung der LES und Beschlüssen zu Auswahlentscheidungen haben die Vertreter der einzelnen Interessengruppen insgesamt maximal 49 Prozent der Stimmanteile. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist das Entscheidungsgremium mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.

(3) Auswahlentscheidungen und sonstige Beschlussfassungen sind in besonderen Fällen auch im Umlaufverfahren zugelassen. Die Mitglieder geben hierbei ihre Stimme innerhalb der vorgegebenen Frist schriftlich oder per E-Mail ab. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.

(4) Mitglieder, die annehmen befangen zu sein, haben dies dem Vorsitzenden in der Sitzung unaufgefordert mitzuteilen. Die Bestimmungen zur Befangenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung werden analog angewendet.

(5) Die Auswahlentscheidungen werden auf der Internetseite des Vereins dokumentiert.

§ 6 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

(1) Bei Änderungen oder Anpassungen dieser Geschäftsordnung gelten die Vorgaben der aktuell gültigen Geschäftsordnung. Änderungen oder Anpassungen, die die rechtliche Vorgaben verletzen oder diesen widersprechen, sind ungültig. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Unwirksamkeit unberührt.

(2) Die Geschäftsordnung gilt nach mehrheitlichem Beschluss des Entscheidungsgremiums als bestätigt. Sie tritt am 01.03.2023 in Kraft.

1.5 Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1.5.1 Sylvio Krause, Gemeinde Amtsberg

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Amtsberg, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Ort, Datum

Amtsberg 9.6.22

GEMEINDE AMTSBERG

Poststraße 30

09439 AMTSBERG

Tel.: 037209 / 6790 - Fax: 037209 / 67917

Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.2 Jens Haustein, Gemeinde Drebach

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Drebach, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Drebach,

Ort, Datum

08. JUNI 2022

Unterschrift, ggf. Stempel

Gemeinde Drebach
August-Bebel-Straße 25 B
09430 Drebach
Tel. (03725) 7074-0 • Fax 707433

1.5.3 Knut Schreiter, Gemeinde Gelenau

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Gemeinde Gelenau, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

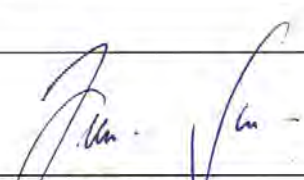
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Gelenau/Erzgeb., 16.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel
Gemeinde Gelenau/Erzgeb.,
Rathausplatz 1
09423 Gelenau/Erzgeb.,
Knut Schreiter
Bürgermeister

1.5.4 Nico Dittmann, Stadt Thalheim

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Thalheim, vertreten durch den Bürgermeister

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Thalheim/Erzgeb.
Ort, Datum
13.6.22

~~Stadt Thalheim/Erzgeb.~~
~~Bürgermeister~~
Hauptstr. 5 Tel. 0 37 21 / 2 62-0
09380 Thalheim/Erzgeb.

Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.5 Sina Bonitz, Johanniter-Unfallhilfe e.V., Mehrgenerationenhaus Zwönitz

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Johanniter Unfallhilfe e.V., Mehrgenerationenhaus Zwönitz, vertreten durch Sina Bonitz

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz, 13.06.22
Ort, Datum



1.5.6 Michael Brändel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Brändel, Michael

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Thum, 16.6.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.8 Kristina Härtel

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Härtel, Kristina

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Greifeltz, 05.05.2023
Ort, Datum

Kristina Härtel
Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.9 Bernd Junginger, Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Bernd Junginger

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Greifbad 9.6.22
Ort, Datum

B. Junginger
Unterschrift, ggf. Stempel

Ingenieurbüro
Junginger + Partner GmbH
Talhofstraße 12
89518 Heidenheim
Telefon 07321/9843-0
Telefax 07321/9843-13

1.5.10 Katrin Landmann, Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Geyer e.G.

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Geyer e.G., vertreten durch geschäftsführenden Vorstand
Katrin Landmann

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☐ Natur und Umwelt
- ☐ Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Geyer, 15.06.2012
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Wohnungsgenossenschaft
"Frieden" Geyer eG
an der Waltershöhe 14
09448 Geyer
Telefon 037346-91374 Telefax 037346-69334
Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.11 Thomas Mittelbach, Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G.

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Agrargenossenschaft Dorfchemnitz e.G., vertreten durch Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas Mittelbach

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

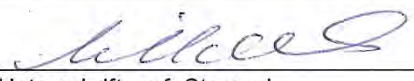
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz 15.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.12 Triebert, Wolfgang

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Triebert, Wolfgang

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☒ **Tourismus und Naherholung**
- ☒ **Bilden**
- ☒ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwönitz, 09.06.22

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.13 Frank Uhlig

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Uhlig, Frank

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Ehrenfriedersdorf, 08.06.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.14 Mario Weber, Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Forellenaufzucht- und Fischräucherei Weber, vertreten durch Fischwirt Mario Weber

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Zwickhardsdorf, 15.6.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.15 Silke Franzl, Stadt Ehrenfriedersdorf

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadt Ehrenfriedersdorf, vertreten durch die Bürgermeisterin

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Ehrenfriedersdorf, 18.07.22
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.16 Dr. Barbara Drechsel, Bürgerstiftung Gornsdorf

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Bürgerstiftung Gornsdorf, Dr. Barbara Drechsel

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Förderyereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Gornsdorf, 12.06.23
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.17 Sylvia Schlicke

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Schlicke, Sylvia

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☐ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☒ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**
- ☐ **Aquakultur und Fischerei**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Thaschem, 17.07.23
Ort, Datum

S. Schlicke
Unterschrift, ggf. Stempel

1.5.18 Jana Dost, IHK Chemnitz, Regionalkammer Erzgebirge

Erklärung der Mitglieder und Stellvertreter des Entscheidungsgremiums

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

IHK Chemnitz, Regionalkammer Erzgebirge, vertreten durch Jana Dost

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*
- ☐ *Aquakultur und Fischerei*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

keine

Annatey-B, 26.5.23
Ort, Datum

J. M.
Unterschrift, ggf. Stempel